Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, **20.06.2023**, 18:45 Uhr, **Mensa der Leine-Schule, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

Mitglieder

Herr Günter Hahn

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Stefan Porscha

Herr Philipp Schröder

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Ist schon 19:51 Uhr gegangen

Schülervertreter/in

Herr Noel Leon Akemann

Herr Moritz Beier

Lehrervertreter/in

Frau Henrike Nussbaum Frau Nicole Schaper

Elternvertreter/in

Herr Thorsten Traupe

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Frau Michaela Neumann

Herr Harald Baumann

Herr Jörg Homeier

Frau Magdalena Itrich

Frau Pamela Klages

Herr Maic Schillack

Frau Maria Sinnemann

Herr Thomas Völkel

Zuhörer/innen

Vertretung für Frau Stünkel-Rabe

Vertretung für Herrn Jaehnke

Vertretung für Herrn Lindenmann

Presse, Herr Sell (Gymnasium), Herr Jonck (KGS), Herr Hasenbank (Musikschule), Herr

Dr. Gerhold (Musikschule), weitere Bür-

gerr*innen

Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr Sitzungsende: 20:47 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förder- programms "DigitalPakt Schule" an Grund- und weiterführen- den Schulen	2023/058
3.2	Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2021/220 im OR Helstorf	2023/110
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	zusätzliche Sonderbezuschussung der Musikschule	2022/216
6	Bedarfsfeststellung: Neubau SEK II-Campus inkl. Jahrgangsstufe 10 an der KGS Neustadt	2023/113
7	Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen	2022/267
8	Services Schulen - Neustadt a.Rbge.: Ausgestaltung der Service Level Agreement (SLA) zur Betreuung der IT-Ausstattung und IT-Dienste der Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.	2023/057
9	Überplanmäßige Auszahlung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.	2023/093
10	Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen	2023/081
11	Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiter- führenden Schulen in Neustadt a. Rbge.	2023/102
12	Anfragen	

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Sternbeck begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen Dr. Gerhold und Herrn Hasenbank von der Musikschule.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

TOP 11 wird auf Antrag der Verwaltung abgesetzt.

TOP 6 und 7 werden auf Antrag von Frau Sinnemann einstimmig wegen Beratungsbedarfs abgesetzt, die Vorträge werden jedoch dennoch erwünscht bzw. auf Wunsch der Verwaltung zugelassen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (*trotz Hochladens in Session war es nicht als Anlage des TOPs ersichtlich, jedoch unter der entsprechenden Sitzung hinterlegt*).

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Sternbeck verabschiedet Herrn Schillack und fasst sein Wirken im Ausschuss sowie der Verwaltung zusammen.
- b) Frau Neumann berichtet über den Workshop "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 - Ausrichtung für die Stadt Neustadt am Rübenberge" am 31.05.23, an dem neben Bediensteten der Stadtverwaltung alle Schulleitungen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt NRÜ sowie Fraktionsvertreter und -vertreterinnen teilnahmen. Inhaltlich habe man sich mit den (rechtlichen) Rahmenbedingungen des zukünftigen Ganztagsbetreuungsanspruchs auf Bundes- und Landesebene sowie mit der Zielrichtung der Verwaltung/des schulfachlichen Trägers befasst und ausgetauscht. Danach sei die Implementierung eines ganzheitlichen Bildungssystems unter dem Dach der Schule (dem Niedersächsischen Schulgesetz) und somit unter Verantwortung der Schulleitung angedacht. Das ist auch die postulierte Zielrichtung des Landes Niedersachsen. Die Grundschulen würden somit nach einem festzulegenden Zeitplan sukzessive zu Ganztagsschulen umgestaltet. Das führe dann im selben Maße zur Auflösung der Horte. Ziel sei es, weg von zwei divergierenden gesetzlichen Systemen zu kommen. Zur Unterstützung bei der Gestaltung/Koordination des Ganztages solle den Schulen ein erfahrener Jugendhilfeträger im Rahmen eines trilateralen Vertrages zur Seite gestellt werden. Im gemeinsamen Austausch seien Wünsche und Bedarfe aus Sicht der Schulen, Anforderungen an einen möglichen Kooperationspartner/Jugendhilfeträger sowie (offene) Fragen und Anregungen bearbeitet worden. Nun solle ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden.

3.1. Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" an Grund- und weiterführenden Schulen

2023/058

Zur Kenntnis genommen

3.2. Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2023/110 2021/220 im OR Helstorf

Nach einer verlesenen Stellungnahme von Herrn Matthies (Anlage 1, öff. - Stellungnahme Herr Matthies) wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen. Herr Homeier reagiert auf die Stellungnahme wie folgt, dass von Seiten des Architekturbüros und der Stadt sachgerecht gearbeitet und als Ergebnis belastbare Grundlagen erarbeitet worden seien.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine

5. zusätzliche Sonderbezuschussung der Musikschule

2022/216

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der ersten Zeile des Beschlussvorschlags fälschlicherweise "2027" statt "2024" stehe.

Herr Hasenbank, Geschäftsführer der Musikschule, hält einen Vortrag über die Aufgaben einer Musikschule, die Herausforderungen und die weiteren Pläne der Musikschule Neustadts (Anlage 2, öff. - Vortrag Musikschule).

Herr Dr. Gerhold, 1. Vorsitzender der Musikschule, hält § 2 des angedachten Vertrages bezüglich einer konkreten TVöD-Abhängigkeit für zu bürokratisch.

Anmerkuna der Verwaltuna:

Der Paragraf sollte so auf Wunsch der Musikschule eingearbeitet werden.

Frau Luft äußert, dass sie davon ausging, die Ergebnisse (Kompromissvorschlag) der gemeinsamen Sondersitzung vom 12.04.2023 zwischen Fraktionen, Verwaltung und Musikschule würden in eine neue Drucksache einfließen. Frau Neumann entgegnet, dass die Verwaltung bereits in der Sitzung mitteilte, aufgrund der angespannten Haushaltslage weiterhin an ihrem Beschlussvorschlag festhalten zu wollen. Nach dem Arbeitskreistreffen wollten sich die Fraktionen zunächst beraten, um dann ggf. einen Antrag einzureichen bzw. die Beschlussformulierung anzupassen.

Frau Boß bittet um die Übermittlung des aktuellen Geschäftsberichts an alle Ausschussmitglieder durch die Verwaltung.

Frau Itrich lobt den Vortrag und die Idee, Spnsoring steigern zu wollen. Wenig begeistert sei sie von einer Entgelterhöhung für Musikschüler und Musikschülerinnen. Sie wünsche sich zudem Vergleichsunterlagen der aktuellen Entgelte anderer Musikschule der Umgebung. Frau Barz weist auf die verschickten Unterlagen im Vorfeld der Arbeitskreissitzung hin.

Herr Piper pflichtet Dr. Gerhold bei, dass §2 der Vereinbarung zu bürokratisch sei. Zudem müssten bei der verkürzten Laufzeit bereits im nächsten Jahr erneut Vertragsverhandlungen geführt werden. Er stellt deshalb den Antrag, die institutionelle Förderung um die 10.000 EUR aus dem § 2 pauschal zu erhöhen (ohne weitere Bedingungen und Nachweise), zusätz-

lich das Raumkostenbudget weiterhin in selber Höhe zu gewähren, allerdings die Laufzeit bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Frau Luft beantragt den Beschluss wie folgt abzuändern:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Musikschule bis einschließlich 31.12.2024

- die vertragliche Vereinbarung wie im Anhang befindlich mit der Musikschule zu schließen und die institutionelle Förderung in Höhe von 240.000 EUR um 17.500 EUR auf 257.500 EUR zu erhöhen zzgl. 110.000 EUR Raumkostenbudget weiterhin zu gewähren.
- 2. Entfällt, somit auch § 2 der anhängigen Vereinbarung
- 3. Entfällt
- von der Musikschule ein Konzept über die strategische, wirtschaftliche sowie p\u00e4dagogische Ausrichtung der n\u00e4chsten Jahre bis zum 30.06.2023 einzufordern, welches im
 Ausschuss f\u00fcr Schule, Kultur und Sport vorgestellt wird

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Pieper verzichtet auf Abstimmung zu seinem Antrag, da der von Frau Luft über den von ihm gestellten hinausgeht.

6. Bedarfsfeststellung: Neubau SEK II-Campus inkl. Jahrgangsstufe 2023/113 10 an der KGS Neustadt

Herr Homeier präsentiert die Thematik (**Anlage 3 - öff. - Präsentation KGS**) und macht die Bedeutung der Drucksache bewusst, dass erst mit einem Beschluss weiter am Thema gearbeitet werden könne.

Die weiterführende Schule stehe vor der Herausforderung der Umstellung von G8 auf G9, woraus sich ein erhöhter Raumbedarf auf Dauer ergebe. Seit 2019 gibt es auf dem Schulgelände bereits angemietete Container, welche man möglichst bald durch eine Massivbauweise ersetzen wolle. Des Weiteren befänden sich auf dem Gelände Container in städtischem Eigentum, welche mittlerweile deutlich sanierungsbedürftig seien. Das Schulgebäude entstamme den 70er Jahren und weise ebenfalls mittlerweile Sanierungsbedarf auf, z.B. bei der Elektrik. Diese Arbeiten würden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen als die Sommerferiendauer. Die Folge wäre erneut eine Containeranmietung.

Der TOP steht wegen Beratungsbedarfs nicht zur Abstimmung

7. Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen

2022/267

Frau Neumann erläutert die Drucksache und die Umsetzungsmöglichkeiten. Des Weiteren weist sie daraufhin, dass bei der Drucksache versehentlich zwei inhaltsgleiche Anlagen beigefügt worden seien. Diese würden sich lediglich durch das Deckblatt unterscheiden, wobei die Anlage mit dem Titelblatt "RAUMPROGRAMM für die Ganztagsgrundschule" die korrekte sei.

Das Raumprogramm sei über einen längeren Zeitraum und gemeinsam mit den Grundschulleitungen erarbeitet worden, um der ab 2026 anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, aufwachsend ab Jahrgang 1, begegnen zu können. Das Raumprogramm definiere hierbei die kommunalen Mindeststandards für den Neubau einer Grundschule im Ganztagsbetrieb. Dabei sei auf kosteneffiziente und synergetische Doppelnutzungen geachtet worden. So könnten bspw. Fachräume auch immer vom Ganztag mit genutzt werden oder Bibliotheken als Ruheraum.

Das Raumprogramm stelle eine Planungsgrundlage dar, welche jedoch bei jeder Schule auf das pädagogische Konzept und die örtlichen Begebenheiten hin angepasst werden müsse. Auch bei Baumaßnahmen im Bestand sei zu prüfen, inwieweit die hier definierten Anforderungen umgesetzt werden können. Frau Neumann weist in diesem Zusammenhang auf die verhältnismäßig geringe Zeitspanne bis 2026 hin. Das Raumprogram solle auch als Grundlage für die Bedarfsprüfung einer jeden Schule in Bezug auf die im 4. Quartal avisierte Förderrichtlinie für den Investitionsausbau in Niedersachsen dienen.

Frau Itrich formuliert die Angst, dass Nicht-Ganztagsschulen dann nur noch minimal saniert werden würden und ansonsten alle Sanierungen und Umbauten in die Ganztagsschulen flössen. Frau Neumann entgegnet, dass notwendige Sanierungen auch weiterhin durchgeführt würden. Des Weiteren äußert Frau Itrich die Sorge, dass die Stadt der Inklusionsaufgabe durch die Schaffung neuer Räumlichkeiten nicht allumfänglich nachkäme. Herr Schillack verweist auf das Niedersächsische Schulgesetz und die sukzessive Überführung von bestehenden Hortplätzen in Ganztagsschulplätze. Das Raumprogramm greife diese Aspekte auf und stelle einen Baustein zur Umsetzung all dieser Aufgaben dar.

Herr Hahn möchte gern eine Auflistung, welche Grundschulen künftig Ganztagsschulen werden und erfragt im Hinblick auf den Haushaltsstabilisierungsprozess eine Kostenschätzung bei Umsetzung des Raumprogramms. Frau Neumann antwortet, dass dies so noch nicht möglich wäre. Erst im nächsten Schritt erfolge die Kostenermittlung. So solle das Raumprogramm ja gerade als Maßstab dienen, um den Bedarf für jede einzelne Schule ermitteln zu können. Sodann könne bei Feststehen der zusätzlichen und notwendigen Raumbedarfe, Sanierungen, Um- und Anbauten eine Kosteneinschätzung erfolgen. Herr Schillack ergänzt, dass aktuell bereits zwei offene Ganztagsschulen: Michael-Ende-Schule und die GS Mandelsloh-Helstorf sowie eine teilgebundene in Eilvese existieren. Daneben gebe es schon Konzepte und SV-Beschlüsse für die GS in Hagen und die Hans-Böckler-Schule.

Der TOP steht wegen Beratungsbedarfs nicht zur Abstimmung.

8. Services Schulen - Neustadt a.Rbge.: Ausgestaltung der Service 2023/057 Level Agreement (SLA) zur Betreuung der IT-Ausstattung und IT-Dienste der Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Traupe geht auf die Anlage 1 der Drucksache ein und stellt mittels seiner Sachkenntnis fehlende Punkte dar. Herr Schillack stimmt ihm zu und erläutert, dass es sich hierbei zunächst um eine Zusammenfassung der Schulanforderungen handele und die daraus zu erarbeitene Strategie der nächste Schritt sei.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Auf Basis der mit den Schulen abgestimmten Anforderungen sollen der Regelbetrieb und die Organisation der schulischen IT durch den Schulträger konsequent ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hierbei sind sowohl technische Gesichtspunkte, wie beispielsweise die IT-Architektur, als auch personalwirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Aspekte aufzugreifen.

Eine Markterkundung von Drittleistungen ist durchzuführen. Die entsprechenden Bedarfsfeststellungen sind mit den Schulen abzustimmen und zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung sowie dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

9. Überplanmäßige Auszahlung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

2023/093

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

10. Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen

2023/081

Frau Itrich stellt klar, dass die SPD die Erhöhung nicht mittragen könne. Hierbei sieht sie vor allem Eltern mit mehreren Kindern sowie die Mittelschicht, die knapp über BuT liegt, stark gefährdet. Sie könne sich die Erhöhung maximal für externe Esser ("Drittesser") vorstellen.

Frau Luft kann die Argumente grundsätzlich nachvollziehen. Dennoch müssen die durch die Ansprüche (regionales, hochwertiges Essen, tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten) hohen Kosten kompensiert werden und plädiert für eine Erhöhung.

Frau Schaper bittet um einen Kompromiss, da sie das gemeinsame Essen auch als Gemeinschaftsgefühl der Schüler wahrnimmt und befürchtet, dass sich viele Kinder aufgrund dieser Erhöhung vom Essen abmelden könnten.

Der Beschlussvorschlag wird mit 7 Stimmen dagegen, 5 dafür und 2 Enthaltungen vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss abgelehnt.

11. Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen in Neustadt a. Rbge.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt..

12. Anfragen

Herr Porscha stellt die Anfrage, wie es mit der Sanierung bzw. baulichen Weiterentwicklung der Waldschule vorangehe und ob das Gesamtkonzept zur nächsten Ortsratssitzung vorgelegt werden könne. Die Baumaßnahme "Sporthalle" sollte vorgezogen werden, wofür er Verständnis zeige. Er bittet um Zuleitung der aktuellen Schülerzahlenprognose. Seiner Information nach bestehe ein dringender Raumbedarf ab dem Schuljahr 2023/24 durch eine zusätzliche Klasse. Er bittet um Prüfung einer kurzfristigen Containerlösung. Perspektivisch laufe die Schule auf eine Zweizügigkeit zu.

Herr Völkel antwortet, dass an dem Vorhaben mit einem Architekturbüro gearbeitet worden wäre. Im weiteren Verlauf sich jedoch die Aufgabenstellung geändert habe, die lange Zeit zunächst unklar war. Nun sei es sinnvoll auf das Raumprogramm zu warten und dieses in die weitere Planung mit einfließen zu lassen.

Die Verwaltung sagt die Prüfung der Schülerzahlen und bei Bedarf die Einleitung ggf. notwendiger Maßnahmen zu.

Anmerkung/Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Schülerzahlenprognose (in der 0- und I-Variante) ist dem Protokoll im Anhang beigefügt (Anlage 4 (öff.) - Schülerprognose GS Schneeren). Danach besteht zum neuen Schuljahr 2023/24 kein zusätzlicher Raumbedarf. Dies wurde auch mit der Schulleiterin, Frau Raupach, validiert. Vier Klassenräume stehen im Gebäude zur Verfügung und zwei in Containern. Somit können die sechs Klassenverbände untergebracht werden. Handlungsbedarf wird ab dem Schuljahr 2024/25 bestehen. Die Prognose weist hier sieben Klassenverbände bzw. in den Folgejahren sogar acht Klassenverbände auf. Das aufzustellende Gesamtkonzept für die Schule wird sowohl die Ganztagsausrichtung berücksichtigen als auch den weiterführenden Raumbedarf. Final wird dies zur nächsten Ortsratssitzung noch nicht vorliegen können, da die Bemessungskriterien für eine Ganztagsschule im Rahmen des Raumprogramms noch nicht beschlossen sind.

Frau Itrich möchte wissen, weshalb der TOP 11 über die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln in weiterführenden Schulen zurückgestellt wurde. Herr Schillack erwidert, dass verwaltungsintern noch weiterführender Abstimmungsbedarf bestehe.

Anja Sternbeck Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 29.06.2023